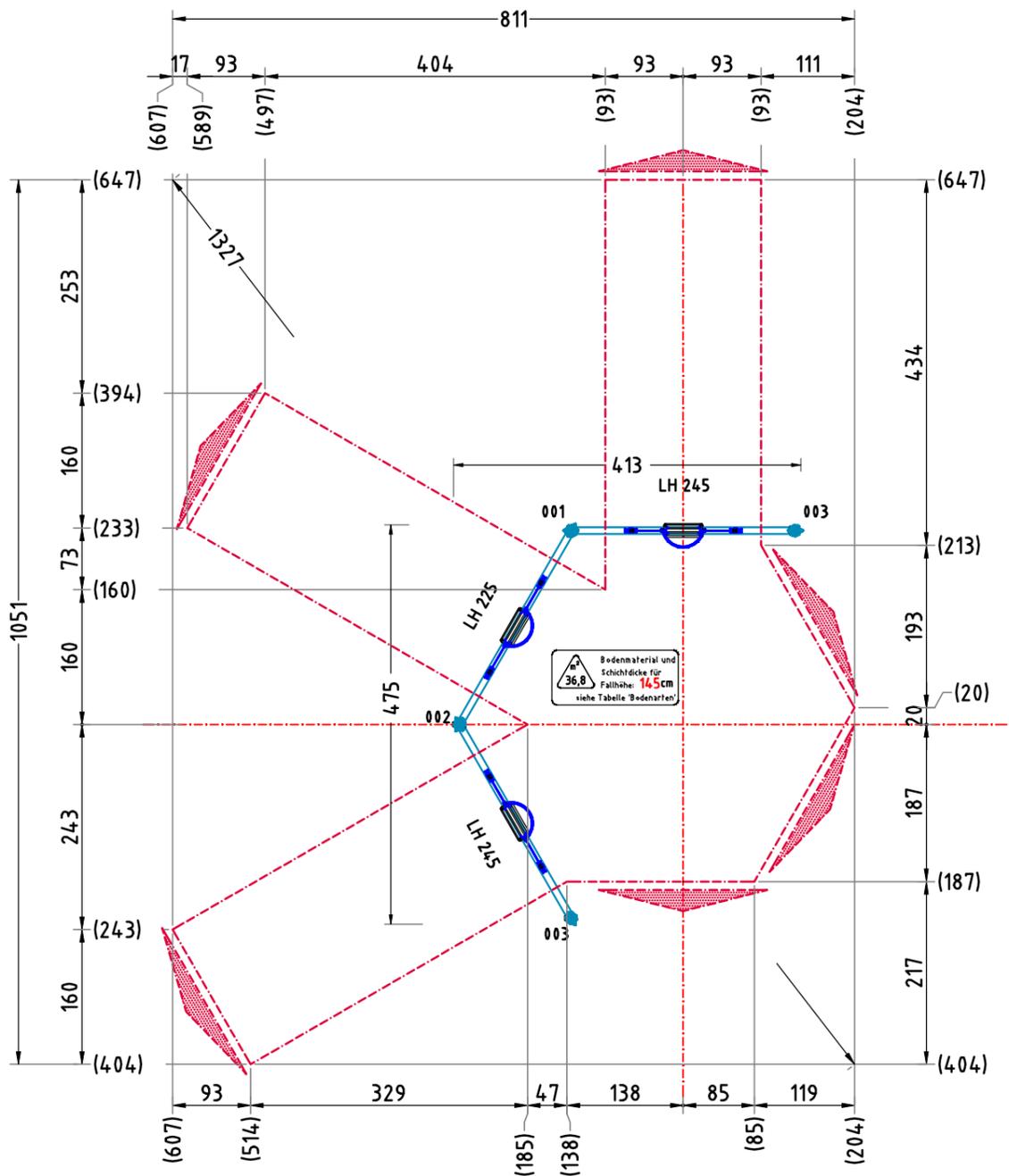


AUFPRALLFLÄCHE M 1:75

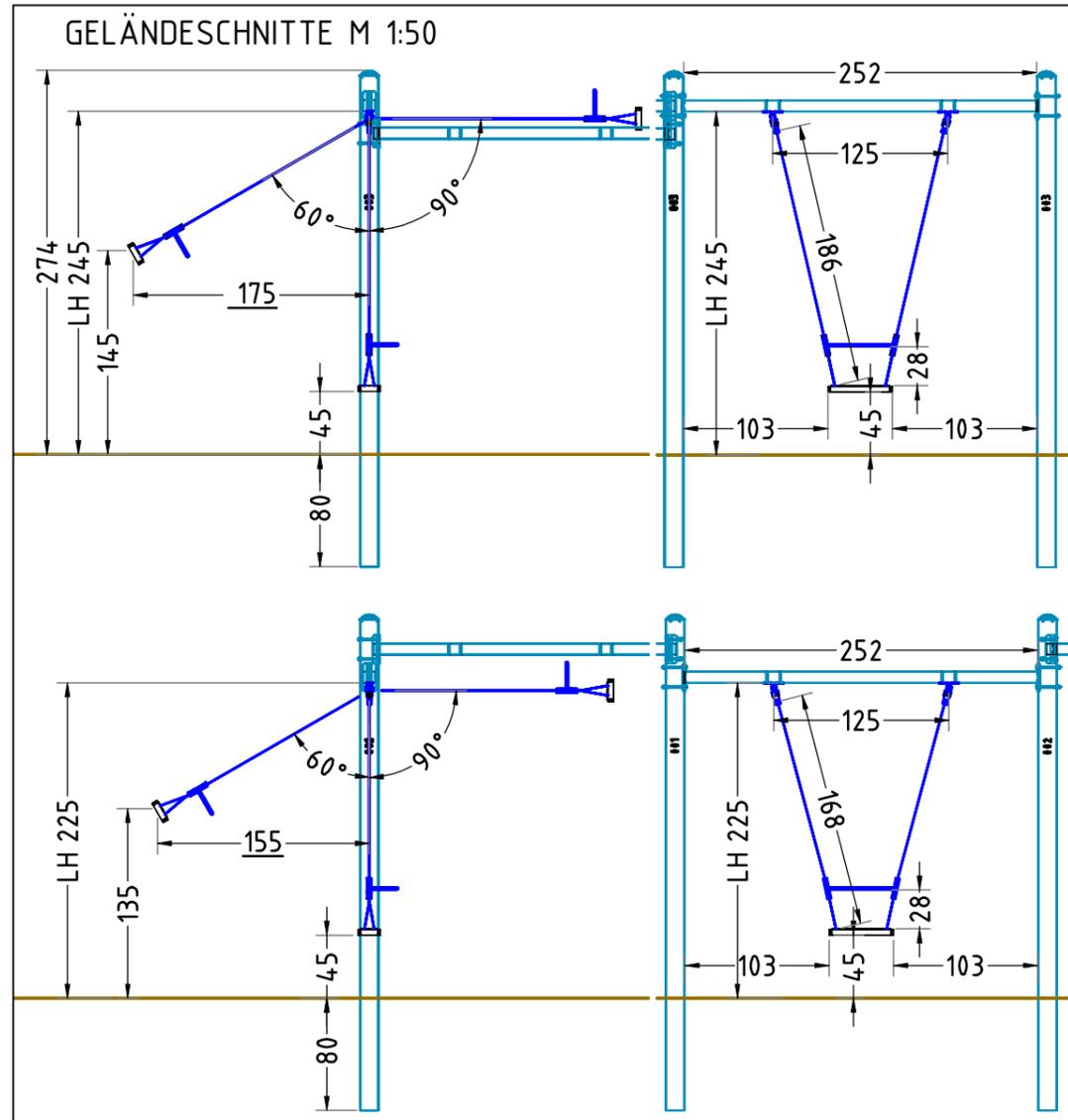


Flächenaufteilung	Deutschland [m²]	Europa [m²]
Aufprallfläche	36,8	-
Rasen	36,8	-
loser Fallschutz 30cm	-	36,8
loser Fallschutz 40cm	-	-
Fallschutzplatten	-	-

TRAGFESTE SAUBERKEITSSCHICHT
 - zum Einbau des Fundaments bzw. der Bewehrung ist eine ebene, feste Unterlage mit Schichtdicke mind. 5,0 cm bis 30,0 cm aus gut verdichtetem, nicht bindigem Boden (z.B. Kies, Schotter, Magerbeton) mit ausreichender Wasserdurchlässigkeit erforderlich.
 - Stau- und Sickerwasserbildung vermeiden!

AUFPRALLFLÄCHE (AF)
 - durch gestrichelte Linien dargestellt
 - muss frei von scharfkantigen oder gefährlich vorstehenden Teilen sein und so eingebaut werden, dass keine Fangstellen entstehen
 - Bodenmaterial und Schichtdicke gemäß Tabelle "BODENARTEN", für Geräte mit erzwungener Bewegung sind immer stoßdämpfende Böden erforderlich
 - das Spielgerät darf nicht in der AF eines anderen Spielgerätes stehen
 - die Aufprallflächen von Geräten mit erzwungener Bewegung (Schaukeln, Rutschen, Seilbahnen, Karussells und einige Arten von Wippgeräten) dürfen sich NICHT überschneiden
 - wenn stoßdämpfende Böden erforderlich sind, dürfen unterschiedliche Untergrundarten innerhalb der AF NICHT mit Palisaden, liegenden Rundhölzern, Betonsteinen etc. voneinander abgegrenzt werden. Lassen Sie diese Bereiche fließend ineinander übergehen

GELÄNDESCHNITTE M 1:50



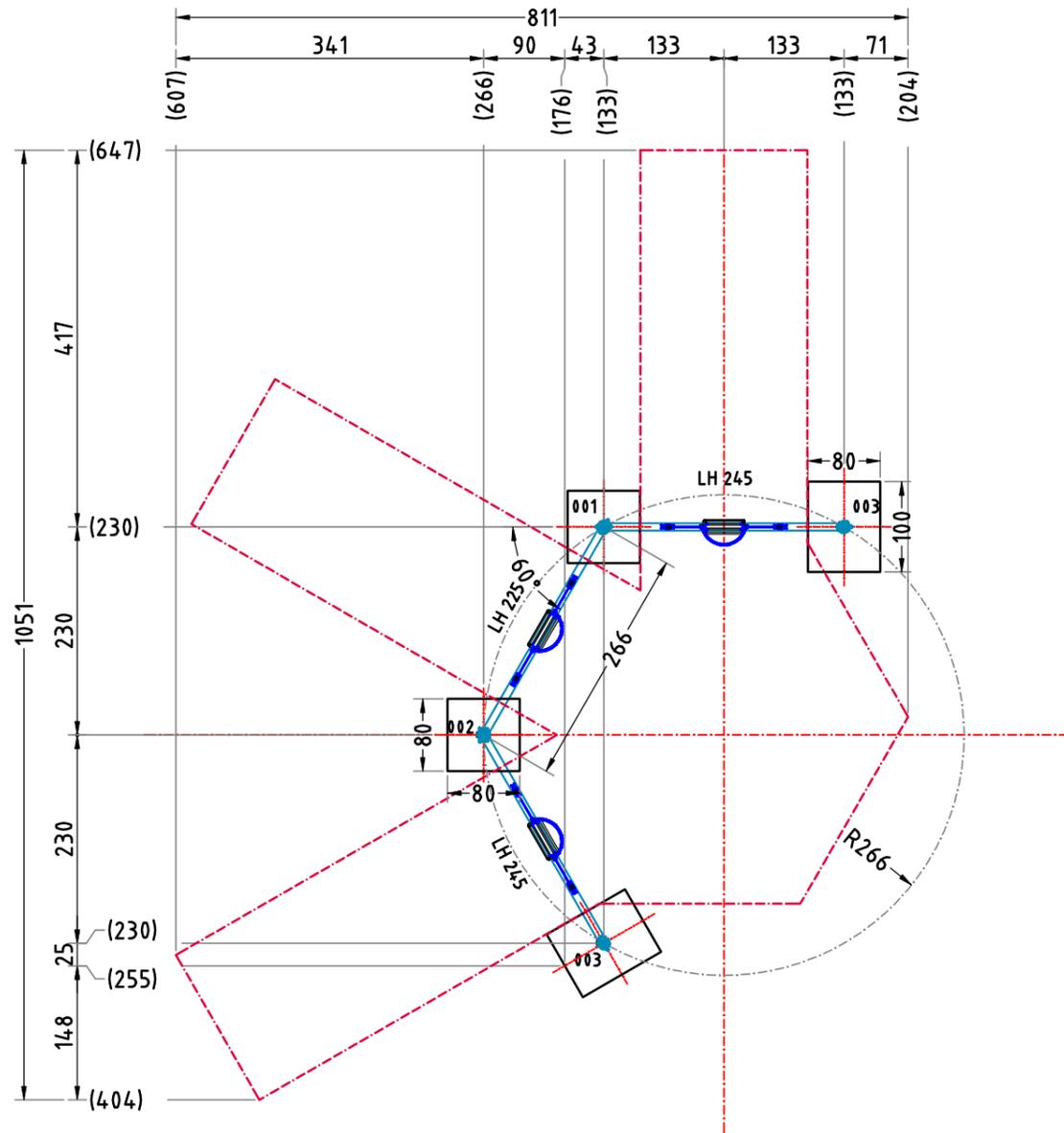
GEFAHRENQUELLEN
 - zum Spielen ausgewiesene Flächen sind gegenüber Gefahrenquellen (Straßen, Gleisen, Wasser, etc.) wirksam einzufrieden

HINDERNISFREIER RAUM
 - bei Spielgeräten mit dynamischen Aktivitäten (Schaukeln, Rutschen, Karusselle, usw.) soll über die genormte Aufprallfläche hinaus ein hindernisfreier Raum, der keine scharfkantigen oder gefährlich vorstehenden Gegenstände enthält, vorhanden sein.

AUFSTELLUNG VON SCHAUKELN
 - falls Zäune als Einfriedung verwendet werden, sollten diese in einem Abstand von mind. 150 cm von der Seitenkante des Schaukelsitzes und, entsprechend einer Risikobeurteilung, mind. 100 cm vom Rand der Aufprallfläche in Schaukelrichtung stehen

Schaukel, 3-sitzig		Auftraggeber:		AB/AG-Nr.:
EM-I-5315-G1-Sx-S5		Beschreibung:		bvn:
x = Platzhalter, _ = "oder"		Formal:	Maßstab:	Maßeinheit:
Planinhalt: Aufprallfläche		DIN A3	1:75	cm
Werkstoff/Behandlung:		Norm:	Blatt:	
		EN 1176, EN 1177	F 1 / 2	
Toleranzen nach DIN:		ISO-2768-c		
Zeichner: M. Göttberger	Datum: 11.09.2018			
Geprüft: P. Zacherl	Datum: 12.09.2018			
Index: 003	Diese Zeichnung ist unser geistiges Eigentum. Sie darf ohne unsere schriftliche Einwilligung weder kopiert, verwertet, noch dritten Personen zugänglich gemacht werden.			
www.spielplatzgeraete-maier.com				

FUNDAMENTPLAN
M 1:75



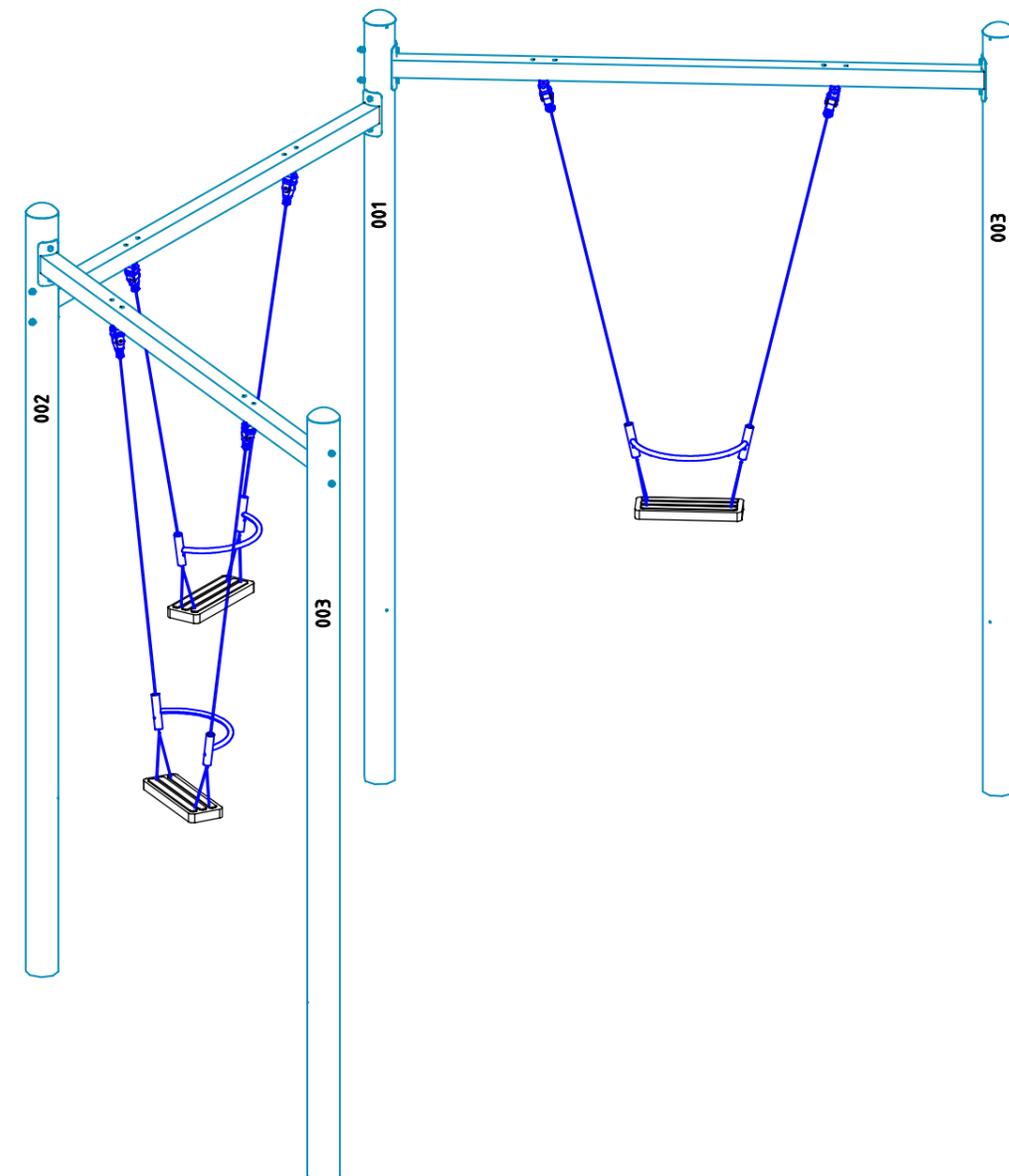
Flächenaufteilung	Deutschland [m²]	Europa [m²]
Aufprallfläche	36,8	
Rasen	36,8	-
loser Fallschutz 30cm	-	36,8
loser Fallschutz 40cm	-	-
Fallschutzplatten	-	-

TRAGFESTE SAUBERKEITSSCHICHT

- zum Einbau des Fundaments bzw. der Bewehrung ist eine ebene, feste Unterlage mit Schichtdicke mind. 5,0 cm bis 30,0 cm aus gut verdichtetem, nicht bindigem Boden (z.B. Kies, Schotter, Magerbeton) mit ausreichender Wasserdurchlässigkeit erforderlich.
- Stau- und Sickerwasserbildung vermeiden!

AUFPRALLFLÄCHE (AF)

- durch gestrichelte Linien dargestellt
- muss frei von scharfkantigen oder gefährlich vorstehenden Teilen sein und so eingebaut werden, dass keine Fangstellen entstehen
- Bodenmaterial und Schichtdicke gemäß Tabelle "BODENARTEN", für Geräte mit erzwungener Bewegung sind immer stoßdämpfende Böden erforderlich
- das Spielgerät darf nicht in der AF eines anderen Spielgerätes stehen
- die Aufprallflächen von Geräten mit erzwungener Bewegung (Schaukeln, Rutschen, Seilbahnen, Karussells und einige Arten von Wippgeräten) dürfen sich NICHT überschneiden
- wenn stoßdämpfende Böden erforderlich sind, dürfen unterschiedliche Untergrundarten innerhalb der AF NICHT mit Palisaden, liegenden Rundhölzern, Betonsteinen etc. voneinander abgegrenzt werden. Lassen Sie diese Bereiche fließend ineinander übergehen



GEFAHRENQUELLEN

- zum Spielen ausgewiesene Flächen sind gegenüber Gefahrenquellen (Straßen, Gleisen, Wasser, etc.) wirksam einzufrieden

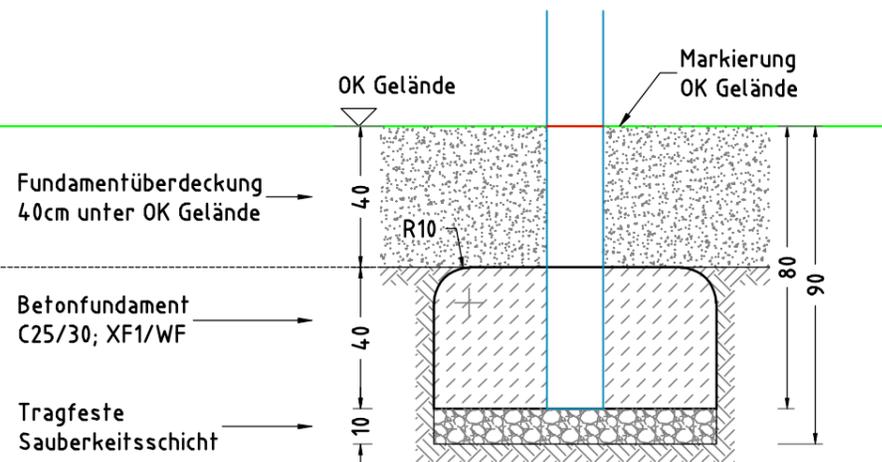
HINDERNISFREIER RAUM

- bei Spielgeräten mit dynamischen Aktivitäten (Schaukeln, Rutschen, Karusselle, usw.) soll über die genormte Aufprallfläche hinaus ein hindernisfreier Raum, der keine scharfkantigen oder gefährlich vorstehenden Gegenstände enthält, vorhanden sein.

AUFSTELLUNG VON SCHAUKELN

- falls Zäune als Einfriedung verwendet werden, sollten diese in einem Abstand von mind. 150 cm von der Seitenkante des Schaukelsitzes und, entsprechend einer Risikobeurteilung, mind. 100 cm vom Rand der Aufprallfläche in Schaukelrichtung stehen

FUNDAMENTSCHNITT(E) M 1:20



× 2 Betonfundament(e)
80 x 80 x 40 cm
- Mittelpfosten
mit abgerundeten - R10
Fundamentkanten
Betonmenge/Fund.: 0,25 m³

× 2 Betonfundament(e)
80 x 100 x 40 cm
- Außenpfosten
mit abgerundeten - R10
Fundamentkanten
Betonmenge/Fund.: 0,32 m³

Schaukel, 3-sitzig		Auftraggeber:		AB/AG-Nr.:
EM-I-5315-G1-Sx-S5		Beschreibung:		bvn:
x = Platzhalter, _ = "oder"		Formal:	Maßstab:	Maßeinheit:
Fundamentplan		DIN A3	1:75	cm
Werkstoff/Behandlung:		Norm:	Blatt:	
		EN 1176, EN 1177	F 2 / 2	
Zeichner:		Datum:	Toleranzen nach DIN:	
M. Göttberger		11.09.2018	ISO-2768-c	
Geprüft:		Datum:	Toleranzen nach DIN:	
P. Zacherl		12.09.2018	ISO-2768-c	
Index:		Diese Zeichnung ist unser geistiges Eigentum. Sie darf ohne unsere schriftliche Einwilligung weder kopiert, verwendet, noch dritten Personen zugänglich gemacht werden.		
003		www.spielplatzgeraete-maier.com		

Spielplatzgeräte Maier

Ernst Maier Spielplatzgeräte GmbH
Wasserburger Str. 70, D-83352 Altenmarkt a. d. Alz
Tel. +49(0)862150 82-0, Fax +49(0)862150 82-11
www.spielplatzgeraete-maier.com
www.spgm-power.com

S · P · G · M
POWER